

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0446/23/3 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0446/23	12.10.2023

Absender	
Die Oberbürgermeisterin	
Gremium	Sitzungstermin
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.11.2023
Stadtrat	11.12.2023

Kurztitel
Haushaltsplan 2024 - Anpassung der Entgeltordnungen

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Erhöhung der Entgelte im Zusammenhang mit der Anpassung der aktuellen Entgeltordnungen für die in der nachfolgenden Begründung aufgeführten Einrichtungen.

Begründung:

FB 40

Entgeltordnung Strand, Freibäder und Schwimmhallen

Eine Anpassung der Entgeltordnung entfaltet frühestens zum 01.01.2025 eine finanzielle Wirkung.

Aktuell werden die Entgelte/die Entgeltordnung hinsichtlich Preisen, Leistungen, Kombinationen, objektspezifischen Komponenten und sonstigen Bestandteilen geprüft. Zusätzlich wird eine Evaluierung im Zusammenhang mit anderen Bädern der Region und überregional durchgeführt, um entsprechende Preismodelle zu prüfen, zu bewerten und ggf. auf die Entgeltordnung der LH MD hin anzupassen.

Aufgrund der saisonalen Besonderheit und dem Umstand, dass die Wetterbedingungen ein nicht zu kalkulierender Einflussfaktor sind, können keine genauen Prognosen getroffen werden. Ziel ist es, dem neuen Stadtrat im 3. Quartal 2024 die Entgeltordnung als Beschluss Sache vorzulegen.

FB 41

Entgeltordnung Stadtbibliothek

Eine Anpassung der Entgeltordnung entfaltet frühestens zum 01.07.2025 eine finanzielle Wirkung.

Die DS zur neuen Entgeltordnung für die Bibliothek soll im 1. Halbjahr 2024 durch den Stadtrat beschlossen werden. Da die Ausweise der Bibliothek jedoch ein Jahr Gültigkeit haben und sicher etliche Nutzer*innen dann vor Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung ihre Ausweise erneuern werden, können nennenswerte Effekte erst ab dem 2. Halbjahr 2025 eintreten.

Deshalb muss die Einnahmeerwartung konkretisiert werden: Einnahmeerwartung/Monat: 3.000,00 EUR ab 07/25.

Zur Struktur der neuen Entgeltordnung kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht viel Konkretes mitgeteilt werden. Die Stadtbibliothek hat gerade auf RFID umgestellt, was einen Paradigmenwechsel zur bisherigen Verfahrensweise darstellt. Aktuell werden jetzt erst einmal diesbezüglich Erfahrungen gesammelt, welche Effekte mit der Selbstverbuchung einhergehen und was sich ggf. nicht abbilden lässt.

Die neue Gebührenordnung der Stadtbibliothek verfolgt, neben der Erhöhung der Einnahmen, das Ziel, die Prozesse zu vereinfachen und möglichst viel digital zu ermöglichen. Das wird im Ergebnis auch zu einer anderen Gebührenstruktur führen.

Unabhängig davon werden Kinder die Angebote weiterhin kostenlos nutzen können. Des Weiteren soll die Option gesichert werden, über Eintrittspreise für Veranstaltungen und die Vermietung von Räumen die Einnahmen zu erhöhen.

Entgeltordnung VHS

Änderung der Entgeltordnung zum 01.01.2024:

- Anhebung der Honorare für Dozent*innen auf mind. 23,00 EUR pro Unterrichtsstunde
- Möglichkeit für weitere Honorarerhöhungen bis zu 30,00 EUR pro Unterrichtsstunde in den nächsten Jahren
- Erhöhung der Entgeltspannen für alle Programmbereiche
- Erweiterung von Ermäßigungen: Otto-City-Card von 20 % auf 50 % des Grundentgelts, für Schüler*innen und Studierende von 20 % auf 25 % des Grundentgelts
- Absenkung der Mindest-Teilnehmendenzahl auf 7 für alle Kurse

FB 42

Entgeltordnung Gruson-Gewächshäuser

Eine Anpassung der Entgeltordnung entfaltet frühestens zum 01.07.2024 eine finanzielle Wirkung.

Insbesondere folgende Positionen sollen sich perspektivisch erhöhen:

- Anhebung Einzelticketpreis von 3,50 EUR auf 5,00 EUR bei gleichzeitiger Heraufsetzung der Altersgrenze für freien Eintritt für Kinder (bisher ab 4 Jahre kostenpflichtig)
- deutliche Anhebung der Nutzungsentgelte für Raummiete (bisher z.B. 120,00 EUR für Farnhaus je Veranstaltung)
- deutliche Anhebung der Nutzungsentgelte für Führungen (bisher 25,00 EUR für 90 Minuten)
- Aufnahme einer kostenpflichtigen gewerblichen Fotogenehmigung in die neue Entgeltordnung

Entgeltordnung Technikmuseum

Eine Anpassung der Entgeltordnung entfaltet frühestens zum 01.07.2024 eine finanzielle Wirkung.

Im Rahmen der Entgeltordnung ist die Erhöhung aller Entgelte vorgesehen, die Prämisse soll darauf liegen, die Eintrittsgelder nur moderat zu erhöhen, aber die Nutzungsgebühren für Führungen und Vermietungen deutlich anzuheben:

- Moderate Erhöhung der Eintrittspreise von aktuell 4,00 EUR auf 5,00 Euro für normalen Eintritt und von aktuell 2,00 EUR auf 3,00 EUR für ermäßigten Eintritt
- Erhöhung der Führungsentgelte von aktuell 25,00 EUR auf 30,00 EUR normal und von 15,00 EUR auf 20,00 EUR
- Einfügung eines Passus zu öffentlichen Führungen, der die Erhebung eines zusätzlichen Entgelts zum Eintrittspreis ermöglicht; vorgeschlagen werden 2,00 EUR Aufpreis
- Deutliche Erhöhung der Nutzungsgebühren für Veranstaltungen und Vermietungen unter Einbeziehung folgender Staffelung:
 - Vortragsraum Pauschal 500,00 EUR pro Tag (bisher 400,00 EUR)
 - Vortragsraum stundenweise 100,00 EUR (bisher 80,00 EUR)
 - Vortragsraum plus Dauerausstellung 700,00 EUR pro Tag (bisher 600,00 EUR)
 - Vortragsraum plus Dauerausstellung stundenweise 150,00 EUR (bisher 120,00 EUR)
 - Ganzes Museum mit Freigelände 1.000,00 EUR pro Tag (bisher 900,00 EUR)
 - Ganzes Museum mit Freigelände stundenweise 200,00 EUR (bisher 180,00 EUR)
 - Aufschlag für Exklusivnutzung (Museum schließt) stundenweise 150,00 EUR (bisher 100,00 EUR)

Borris